

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 71=91 (1925)

Heft: 7

Artikel: Zur Verwendung höherer Instruktionsoffiziere

Autor: Zwicky, Th.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-4445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wiederholungskurs unmittelbar an die Rekrutenschule anschließt, dafür der Unteroffiziersschule keinen solchen folgen läßt.

Dann werden dort sicherlich etwa drei Wochen für die feldmäßige Durchbildung der Kompagnie verfügbar.

Ich bin weiter der Meinung, daß es der soldatischen Erziehung der Rekruten *sehr* zu Gute käme, wenn man die Rekruten nicht allzu lange ausschließlich auf dem Kasernenhofe und dem ebenen Exerzierplatze beließe. Man darf nicht nur, man *soll* frühzeitig mit ihnen ins Gelände gehen und sie üben, auch bei Nacht, in Feld und Wald, bei jedem Wetter präzise und gewissenhaft ihre Pflicht zu tun; sie sollen sich an all das gewöhnen, was später im praktischen Dienste von ihnen gefordert werden muß. Dazu gehört auch ein gehöriges Marsch-Training. Es stürmt im Wiederholungskurs und im Manöver noch genug Neues und Unerprobtes auf die Rekruten ein.

In solchem Betriebe können die Frische, der Ernst der Dienstauffassung, der Nachdruck der militärdienstlichen Erziehung, der frohe Dienstwillen nur gewinnen; dem leider heute oft bemerkten Ueberdruß wird vorgebeugt und der soldatischen Haltung (auf die auch ich großes Gewicht lege) geschieht keinerlei Eintrag.

Gelingt es uns, auf solchem Wege unseren Infanteriekompagniechefs die ihnen heute fehlende Schulung in der Kompagnieführung, unsern Rekruten und jungen Cadres die feldmäßige Durchbildung zu verschaffen, dann haben wir — ohne einen Rappen Mehrausgabe — Gewaltiges erreicht. So manche nicht unberechtigte Klage wird verstummen; wahre Dienstfreude (von welcher man nicht gering denken darf) wird — trotz wahrscheinlich vermehrter Dienststrapazen — gefördert; der feste Zusammenhalt der Truppe wird zuverlässiger, und manches Gefühl des Ungenügens macht erhöhter Sicherheit Platz.

Zur Verwendung höherer Instruktionsoffiziere.

Von Oberst *Th. Zwicky*, gewesener Kreisinstruktor, Luzern.

Der Kern des in Nr. 5 der Allg. Schweiz. Militärzeitung erschienenen Artikels betrifft speziell die Frage: „Ob Instruktionsoffiziere im Oberstlieutenantsgrade *ausschließlich als Schulkommandanten* Verwendung finden sollen, oder ob sie auch verhalten werden können, als *Kompagnieinstruktoren* Dienst zu leisten?“

Es dürfte lohnend sein, diese Frage weiter zu diskutieren.

Grundsätzlich steht der Instruktionsoffizier gegenüber den Truppenoffizieren, die er zu erziehen und auszubilden hat, im Verhältnis des nächsthöheren Vorgesetzten. Danach ergibt sich für den *Kompagnieinstruktor* als zutreffend der Grad eines Hauptmanns (ausnahmsweise Oberlieutenants) oder Majors. Weitere Folgerung ist,

daß Instruktionsoffiziere in höheren Graden (Oberstlieutenants und Oberst) die Stellung des *Schulkommandanten* zufällt.

Inwiefern ist dies unter den zur Zeit im Instruktionsskorps der Infanterie obwaltenden Verhältnissen der Grade *möglich*?

Der Offiziersetat 1924 weist an Instruktionsoffiziere der Infanterie aus (Sektionschef der Infanterie *nicht* gerechnet):

		im Altersjahr																		
		63.	57.	56.	54.	52.	47.													
Kommdt. d. Zentral- u. Schieß- schulen, Kreisinstruktoren		}		1	2	1	1	2	1											
im Altersjahr		62.	61.	59.	58.	57.	56.	55.	54.	53.	52.	51.	50.	49.	47.	45.	44.	43.	42.	41.
A	Obersten	1	1	1	1	1	1	—	1	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—
	Oberstlt.	—	—	—	1	2	—	1	2	1	1	—	—	2	3	3	3	4	2	1
B	Majore	1	1	—	1	2	1	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Hauptl.	—	—	1	—	—	—	—	1	3	2	2	2	2	4	2	—	—	—	—
	Oberlt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	1	1	—	—

Zur Durchführung des Dienstes bei gleichzeitig 13 Infanterieschulen und 1 Schießschule:

Instruktionsoffiziere	Bedarf	Vorhanden
Kategorie A	20	37
„ B	60	37

Jeder Kompagnie steht ein Kompagnieinstruktor vor.

Aus diesen Zahlen ist ein Uebermaß an „höheren“ Instruktionsoffizieren und ein entsprechender Mangel an solchen für Kompagnieinstruktoren ersichtlich, sowie daß insgesamt überhaupt zu wenig Instruktionsoffiziere vorhanden sind. (Für Zentralschulen, Missionen, Abkommandierungen, als Ersatz für Kranke, zur Verfügung des Waffenchefs und als Sekretäre der Divisionskommandanten sind noch eine Anzahl hinzuzurechnen.) Wie ist diese Sachlage entstanden?

1874 wurde das Instruktionsskorps einer Division zu 13 Bataillonen festgesetzt auf:

- 1 Kreisinstruktor: Oberst als Schulkommandant;
- 2 Instr.off. I. Klasse: Oberstlt. oder Major als *Detachementskommandanten*;
- 9 Instr.off. II. Klasse: Hauptleutè oder Subalternoffiziere als Kompagnieinstruktoren, deren Gehilfen u. Schuladjutant.

Grad und Funktionen waren übereinstimmend festgestellt. Eine Beförderung im Grade konnte nur stattfinden, wenn der neue Grad auch mit den Funktionen im Einklange stand. So kam es vor, daß ein Instruktionsoffizier I. Kl., welcher zum Oberst und Brigadekommandanten befördert werden sollte, vor der Entscheidung stand, entweder auf die Beförderung zu verzichten, bis er auch zugleich Kreisinstruktor werden könnte, oder aber als Instruktionsoffizier zurückzutreten, wenn seine Verhältnisse ihm erlaubten, letztere Lösung zu wählen.

1890 wurde die Zahl der Instruktionsoffiziere I. Kl. pro Division auf 4 vermehrt, im Grade vom Major bis zum Oberst. Sie amtierten als *Kompagnieinstruktoren*, die 9 Instruktoren II. Kl. als Gehilfen und Schuladjutanten.

1907 fiel die Klasseneinteilung der Instruktionsoffiziere dahin; die Verwendung erfolgte nach dem Grade; die „höhern“ Instruktionsoffiziere waren *Detachementskommandanten* von 2 bis 3 Rekrutenkompagnien.

Die Armeeorganisation 1907 brachte eine Verlängerung der Infanterieschulen, die Truppenordnung 1911 eine Vergrößerung der Divisionen auf 18 Bataillone und damit eine Vermehrung der Infanterieschulen, sodaß in der Division deren mehrere gleichzeitig stattfanden. Damit ergab sich die Verwendung der „höhern“ Instruktionsoffiziere als *Schulkommandanten*. Inzwischen hatte das ungehemmte Avancement im Instruktionkorps bewirkt, daß es in der Division 2 bis 4 Oberste und ebensoviele Oberstlieutenants gab, während man eigentlich nur Verwendung für insgesamt 3 solcher hatte. Die Besoldung nach dem Grade (früher nach der Klasse) brachte es mit sich, daß über Bedarf Beförderungen erfolgten, weil man pflichttreuen, verdienten Instruktionsoffizieren eine finanzielle Besserstellung nicht vorenthalten wollte. So ist man jetzt eben *genötigt*, zeitweilig auch Instruktionsoffiziere im Oberstlieutenantsgrade als Kompagnieinstruktoren zu verwenden.

Nach den Kriegen 1870/71 wie 1914/18 mußten die Offizierskorps der Armeen, welche infolge Verlusten und Gefangennahme einerseits Abgang, andererseits ein großes Avancement aufgewiesen hatten, wieder auf einen normalen Friedensstand gebracht werden. So wurden z. B. Offiziere, die als Hauptmann in den Krieg gezogen, dann zum Brigadegeneral avanciert waren, wieder zum Bataillonskommandant zurückversetzt, gewesene Feldweibel, welche es zum Hauptmann gebracht, wieder zum Unterlieutenant zurück. Auch hier mußte man sich den Verhältnissen anpassen, um der Armee zu dienen.

Oberster Grundsatz ist stets das Interesse und die Arbeit des Dienstes; diesem müssen sich die persönlichen Rücksichten unterordnen, wenn es eben nicht anders geht. Der Instruktionsoffizier ist für den Dienst da und nicht umgekehrt.

Es dürfte sich auch nicht empfehlen, diejenigen höhern Instruktionsoffiziere, denen man keine Verwendung als Schulkommandanten geben kann, alle zu beurlauben. Gewiß würden bald in der Bundesversammlung Anträge auf Reduktion des Instruktionkorps auftauchen. Abgesehen davon ist bei der immer größeren Mannigfaltigkeit der Waffen (Gewehr, Karabiner, Pistole, schweres und leichtes Maschinengewehr, Handgranate) und eine gründliche Durchbildung fordernden Kampfmethoden *ein Instruktionsoffizier bei jeder Rekruteneinheit unbedingt erforderlich*.

Immerhin sollten wir in einiger Zeit dahinkommen, daß der Oberstlieutenant grundsätzlich als Schulkommandant verwendet wird.

Sehen wir uns bei andern Armeen die Verhältnisse der Berufs-offiziere an.

Aus Norwegen, Schweden, Dänemark und den Niederlanden waren öfters Offiziere längere Zeit bei uns. Es waren meistens *Hauptleute*, alle *über 50 Jahre alt*, mehrere schon Großväter; dabei ausgewählte Offiziere, die bald darauf Stabsoffiziere wurden und Generalscarrière machten. Also mit *50 Jahren* muß dort ein vorzüglicher Offizier noch als *Hauptmann-Kompagnieinstruktor* dienen. (Man vergleiche damit die eingangs gebrachte Alters- und Grad-Tabelle.)

„Das Berufsoffizierscorps soll nicht überaltern.“

In Frankreich existiert hiefür eine „*limite d'âge*“, die ein automatisches Ausscheiden gewährleistet.

Nach verdankenswerter Mitteilung von Herrn Oberstlieutenant i./Gst. Combe beträgt dieselbe zur Zeit:

		Eine <i>gute</i> Carrière ergäbe somit:
Für Divisionsgenerale	62 Jahre*)	60—62 Altersjahr
Brigadegenerale	60 „	56—59 „
Obersten	59 „	52—55 „
Oberstlieutenants	58 „	49—51 „
Majore	56 „	43—48 „
Hauptleute	53 „	31—42 „
Subalternoffiziere	52 „	21—30 „

Ein Vergleich dieser Ziffern mit denjenigen der vorstehenden Tabelle unserer Infanterie-Instruktionsoffiziere zeigt, daß bloß ein Kreisinstruktor, 3 Oberste, 1 Oberstlieutenant über die angeführten Altersgrenzen hinaus sind — also steht es mit dem „Ueberaltern“ nicht so schlimm. Unser Beamten-Versicherungsgesetz erlaubt den freien Rücktritt ohne Feststellung der Invalidität erst bei 70 Altersjahren oder 50 Dienstjahren. Für das Maximum der Rente sind 30 Dienstjahre erforderlich — bei Ernennung zum Instruktionsoffizier mit 25 Jahren müßte der Betreffende somit 55 Jahre alt sein. Auf zeitgerechtes Ausscheiden der ältern Elemente wird seitens der Behörden schon jetzt gehalten, ohne daß ein Gesetz über die „*limite d'âge*“ besteht.

Die Hauptursache der Ueberfüllung der oberen Grade muß in unserem *zu raschen Avancement* gesucht werden und dort hauptsächlich in dem viel zu kurzen Verweilen in dem so wichtigen *Hauptmannsgrade*. In allen andern Armeen werden wenigstens 12 Jahre dieser Stellung gewidmet, bei uns nur knapp 6 Jahre.

Herr General Wille hat vor einigen Jahren für den *Hauptmannsgrad* 10 Jahre Dauer vorgeschlagen. Es sollte möglich sein,

*) Ausnahme bis 65 Jahre für solche, die sich als Armeekommandanten vor dem Feinde ausgezeichnet haben.

bei Erstreckung der Dienstaltersgrenze für Stabsoffiziere auf 56 Jahre dieser Anforderung zu entsprechen. Die sich ergebende Sachlage im Vergleich zur gegenwärtigen würde sich wie folgt darstellen:

	Subalternoff.	Hauptmann	Major	Oberstleut.	Oberst
jetziges Avancement ungefähres Altersjahr	22—30	31—36	37—42	43—47	48
bei 10 Jahr Hauptmann	22—30	31—40	41—45	46—49	50
Gegenwärtiger Stand der Instruktionsoffiziere (ohne Kreisinstr. etc.)	6	17	14	26	11
	B = 37			A = 37	
Wir würden dann erhalten	6	29	15	15	9
	B = 50			A = 24	

Das Verhältnis der höhern Instruktionsoffiziere zu den andern würde sich dem normalen wesentlich nähern.

Gleichermaßen, wie Armee und Staat Interesse haben, daß ihr Berufsoffizierskorps nicht überaltert, haben sie auch solches, daß die Offiziere genügend lange Dienst leisten und kein fortwährender Wechsel entsteht. Andernfalls würde es noch viel weniger möglich, den erforderlichen Bestand an solchen aufzubringen. Es gilt hier das richtige Mittel zu treffen.

In andern Armeen ist für jede Dienststellung der Grad des Inhabers genau bestimmt. Auch bei uns könnte es dazu kommen, daß seitens der Behörden die Anzahl Instruktionsoffiziere nach Kategorien festgesetzt wird.

Bei zehnjähriger Hauptmannszeit wäre es angezeigt, bei den Hauptleuten eine II. und I. Klasse (jede zu 5 Dienstjahren) zu unterscheiden, wie dies in andern Armeen der Fall ist. Bei den Instruktionshauptleuten würde bei Ernennung zur I. Klasse zugleich eine Besoldungserhöhung eintreten, sodaß sie gegenüber der gegenwärtigen Situation nicht finanziell benachteiligt würden.

In andern Armeen werden verdienten Offizieren, deren Befähigung jedoch nicht für weiteres Avancement ausreicht, Orden mit namhaften Pensionen verliehen, sodaß sie eine merkliche finanzielle Besserstellung erfahren. Uns fehlt dieses Mittel, aber es könnten *Dienstalterszulagen* über das Besoldungsmaximum hinaus hiefür eintreten.

Beförderungen in Grad und Stellung jedoch sollen nur der ausgewiesenen Tüchtigkeit zuerkannt werden, bei mindestens gleich scharfer Beurteilung wie bei andern Offizieren. Keine Beförderung ohne entsprechende Kommandoübertragung.

Solcherweise etwa dürften im Laufe einiger Jahre die Grade im Instruktionkorps der Infanterie in ein richtiges Verhältnis

gelangen können, ohne daß der einzelne Instruktionsoffizier dabei eine finanzielle Schädigung erleidet.

Inzwischen ließe sich der Stellung des Oberstlieutenants, der die Ausbildung einer Rekrutenkompagnie übernehmen muß, weil eben keine andern Instruktionsoffiziere hiefür verfügbar sind, dadurch Rechnung tragen, daß die betreffende Kompagnie *für den Unterricht selbständig gestellt* wird, analog den s. z. Ausführungen von Herrn Oberstdivisionär Sonderegger über die kompagnieweise Ausbildung der Rekruten.

Stellung und Verwendung höherer Instruktionsoffiziere der Infanterie.

Von Oberstlieutenant *Rychner*, Instruktionsoffizier der Infanterie, Bellinzona.

Es darf nicht befremden, daß so wenige Instruktoren sich selbst zur Sache äußern. Disziplin hält lange von der Oeffentlichkeit ab. Auch liegen die Dinge oft so nahe am Persönlichen, daß man schon deshalb schweigt. Oder es wird einem verständlich gemacht, daß man im Interesse des Ganzen dies und jenes ertragen müsse. Wenige nur sind so unabhängig, ihrer Sache und der Unterstützung anderer so sicher, daß sie einen Aufsehen erregenden Schritt wagen und ihre Zukunft aufs Spiel setzen können.

Vor kurzem hat die Redaktion dieses Blattes die Gradverhältnisse im Instruktionsskorps der Infanterie einer kritischen Betrachtung unterzogen: Der nebenbeigezogene Schluß, es falle die Mehrzahl der z. D. befindlichen höheren Instruktionsoffiziere für ein Kommando nicht in Betracht, dürfte neben schmerzlichem Aufzucken der also Erledigten aber auch Einwände erwecken. Wohl hat man als Nichteingeweihter z. D. einen schweren Stand, und zu Optimismus ist durchaus kein Grund. Ein Wort von höherer, dem Existenzkampf mehr entrückter Seite hätte aufrichten können; es blieb aus. Trotzdem glaube ich auch jetzt noch, daß zugleich mit der Beförderung auch die Befähigung zur Besetzung einer entsprechenden Kommando- oder Dienststelle anerkannt wird. Andere Grundlagen sind gar nicht denkbar. Haben denn nicht im Aktivdienst recht viele Offiziere z. D. wieder dienstliche Verwendung bekommen und ihre Stellung ausgefüllt? Aber auch ohne große Katastrophen werden eines Tages solche Kräfte wieder herangezogen werden müssen. Hofft man dann derartig jeder Illusion beraubte Lehrkräfte wieder verwenden zu können, indem man sie wie die Dampflokomotiven der Bundesbahn einfach wieder anheizt? Oder ist vielleicht ein Nachwuchs bereit, der sie über kurz oder lang ersetzt?